

Tarifreglement

1. Geltungsbereich

Dieses Tarifreglement gilt für alle Plätze der Kindertagesstätte des Vereins Chinderhuus.

2. Betreuungsgutscheine

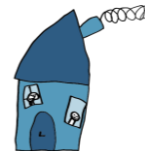
Betreuungsgutscheine werden entgegengenommen. Diese sind bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.

3. Tarife

Tarif für Kinder unter 12 Monate						
	Tarif pro Tag			Tarif pro Monat		
	Betreuungs- gebühr	Verpflegungsgebühr*		Betreuungs- gebühr	Verpflegungsgebühr	
		Znüni/Zvieri	Mittagessen		Znüni/Zvieri	Mittagessen
1/1 Tag bzw. 20 % (mit Mittagessen)	Fr. 166.00	Fr. 1.00	Fr. 3.50	Fr. 664.00	Fr. 4.00	Fr. 14.00
3/4 Tag bzw. 15 % (mit Mittagessen)	Fr. 124.50	Fr. 0.50	Fr. 3.50	Fr. 498.00	Fr. 2.00	Fr. 14.00
1/2 Tag bzw. 10 % (ohne Mittagessen)	Fr. 83.00	Fr. 0.50	Fr. 0.00	Fr. 332.00	Fr. 2.00	Fr. 0.00

* Babymilch für Säuglinge ist von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Tarif für Kinder über 12 Monate bis zum Kindergarteneintritt						
	Tarif pro Tag			Tarif pro Monat		
	Betreuungs- gebühr	Verpflegungsgebühr		Betreuungs- gebühr	Verpflegungsgebühr	
		Znüni/Zvieri	Mittagessen		Znüni/Zvieri	Mittagessen
1/1 Tag bzw. 20 % (mit Mittagessen)	Fr. 125.00	Fr. 2.00	Fr. 7.00	Fr. 500.00	Fr. 8.00	Fr. 28.00
3/4 Tag bzw. 15 % (mit Mittagessen)	Fr. 93.75	Fr. 1.00	Fr. 7.00	Fr. 375.00	Fr. 4.00	Fr. 28.00
1/2 Tag bzw. 10 % (ohne Mittagessen)	Fr. 62.50	Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 250.00	Fr. 4.00	Fr. 0.00



Tarif für Kindergartenkinder						
	Tarif pro Tag			Tarif pro Monat		
	Betreuungs- gebühr	Verpflegungsgebühr		Betreuungs- gebühr	Verpflegungsgebühr	
		Znüni/Zvieri	Mittagessen		Znüni/Zvieri	Mittagessen
1/1 Tag bzw. 20 % (mit Mittagessen)	Fr. 105.00	Fr. 2.00	Fr. 7.00	Fr. 420.00	Fr. 8.00	Fr. 28.00
3/4 Tag bzw. 15 % (mit Mittagessen)	Fr. 78.75	Fr. 1.00	Fr. 7.00	Fr. 315.00	Fr. 4.00	Fr. 28.00
1/2 Tag bzw. 10 % (ohne Mittagessen)	Fr. 52.50	Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 210.00	Fr. 4.00	Fr. 0.00

4. Geschwisterrabatt

Ab dem zweiten Kind erhalten die Eltern eine Reduktion von 10% auf die monatliche Betreuungsgebühr des älteren Kindes / der älteren Kinder.

5. Erhebung der Beiträge

¹ Die Gebühr für Betreuung und Mahlzeiten wird, unabhängig von der tatsächlichen Betreuungsdauer, pauschal, aufgrund des Betreuungsvertrags erhoben. Sie wird als Monatspauschale im Voraus erhoben.

² Die Pauschale (100%-Pensum) bezieht sich auf 20 Betreuungstage/Monat respektive 240 Betreuungstage/Jahr. Die Zeit der Betriebsferien ist in dieser Tarifberechnung einkalkuliert, deshalb wird auch für diese Zeit der Pauschalbeitrag erhoben. Sie wird als Monatspauschale im Voraus erhoben und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

³ Der Pauschalbetrag wird ab Eintrittsdatum bis zum Austritt erhoben. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit, welche obligatorisch ist.

⁴ Die Gebühr ist auch bei Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, andere Abwesenheiten) des Kindes geschuldet. Ab einer Absenz von mindestens 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen kann der Vorstand auf Gesuch hin und in begründeten Fällen (Krankheit, Unfall, vorangemeldete Langzeitferien) eine Reduktion der Betreuungsgebühr sowie den Erlass der Verpflegungsgebühr bewilligen.

⁵ Bei Zahlungsverzug ist ab dem 31. Tag ein Verzugszins in der Höhe von drei Prozent geschuldet. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.00 pro Mahnung erhoben. Bei Zahlungsverzug und nach 2-maliger Mahnung wird die Betreibung eingeleitet. Dafür behält sich das Chinderhuus vor, zusätzlich eine Administrativgebühr von Fr. 100.00 zu erheben, sowie dem Schuldner die Betreibungskosten in Rechnung zu stellen.



6. Zusätzliche Betreuungstage

Zusätzliche Betreuungstage ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeiten werden zu den ordentlichen Tarifen verrechnet. Gutscheine können nur angerechnet werden, sofern das Betreuungspensum inkl. Zusatztag innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums liegt.

7. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden mit einem Zuschlag von Fr. 50.00 pro Tag (1/1 Tag) verrechnet (pro Rata für 1/2 Tag und 3/4 Tag). Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

8. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 100.00 und ist beim Abschluss des Betreuungsvertrags zu bezahlen. Die Gebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

9. Schlussbestimmungen

¹ Dieses Tarifreglement wurde durch den Vorstand am 11. September 2024 genehmigt und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere die durch den Vorstand am 20. Januar 2020 genehmigte Gebührenordnung vom August 2020 auf.

2. Version, verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 10.09.2025